

schränkung auf den kirchlichen Bereich, daß gerade bei der bedeutenden Vermehrung ausgewählter Textstellen die kritische Hand der Herausgeber das Gute durch das Bessere zu ersetzen wußte.

Das Streben nach authentischer Wiedergabe, das sich schon in der Beibehaltung der lateinischen Titulatur erkennen läßt, dürfte insbesondere einem kritischen und internationalen Benutzkreis das Quellenwerk nahe bringen. Sicherlich könnte der zweite Band noch gewinnen, würden die Literaturangaben nicht so rigoros gekürzt wie in der Periode bis Pius V.

Werner Eichhorn

Université de Fribourg

Anton LARGIADER, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V., Schulthess & Co. AG, Zürich 1963, 318 Seiten, 3 Tafeln, brosch. DM22,-; ders. Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich. I. Teil: Von Innozenz III. bis Benedikt XI. (1198–1304), Schulthess & Co. AG, Zürich 1968, 380 Seiten, brosch. DM 32,-.

Im Rahmen des von BARTOLONI angeregten Censimento-Unternehmens hat Anton LARGIADER die Veröffentlichung der Papsturkunden in der Schweiz in zwei Abteilungen vorgesehen: eine erste Abteilung erfaßt vor allem die reichen Bestände des Staatsarchivs in Zürich, während eine zweite Abteilung, die in zwei Teilen erscheint, deren zeitlicher Einschnitt zwischen den Pontifikaten Benedikts XI. und Klemens' V. (1304/1305) liegt, die übrigen in der ganzen Schweiz verstreut liegenden Stücke verzeichnen wird.

Was schon an der Benediktinerabtei S. Bartolomeo in *Trisulti*, Diöz. Alatri, von BARTOLONI beispielhaft nachgewiesen wurde, konnten die gewissenhaften und mit viel Fleiß durchgeführten Studien des Herausgebers, dem seine Gemahlin als unermüdete Helferin zur Seite stand, nur erhärten: die vermutete, aber in diesem Umfang kaum erwartete „Diskrepanz zwischen den im Archiv vorhandenen Originalen und den Einträgen in den päpstlichen Registern.“

Im Anschluß an die durch Paul F. KEHR begründeten *Regesta pontificum Romanorum* sollen bei diesem internationalen Unternehmen zunächst die Originale und unter ihnen die Empfängerstücke vom Pontifikat Innozenz' III. bis zur Wahl Martins V. (1198–1417) verzeichnet werden. Auf Grund der ausgedehnten Reisen Martins V. im Jahre 1418 wurden für die Schweiz noch die Stücke aufgenommen, die vor dem Überschreiten der Alpen durch den Papst bis zum September 1418 in der Schweiz ausgestellt worden waren.

Im Gegensatz zu den Arbeiten KEHRs erfaßt das Censimento die päpstlichen Empfängerurkunden zunächst unabhängig von den päpstlichen Registern und hält sich streng an die gegenwärtigen Aufbewahrungsorte, entsprechend den heutigen politischen Grenzen, läßt also die kirchliche Einteilung des Mittelalters nach Metropolitanbezirken und Suffraganen außer acht. Insofern sind natürlich auch diejenigen Stücke berücksichtigt, die aus anderen Gebieten stammen. In unserem Falle sei besonders auf den sog. „Gatterer-Apparat“ im Staatsarchiv Luzern verwiesen, der bedeutsame Stücke aus der Rheinpfalz enthält, die trotz der Veröffentlichungen von Anton LARGIADER (*Archivalische Zeitschrift* 61 (1965) 26–89) und meines geschätzten Lehrers Hans FOERSTER (*Geschichtsfreund* 95 (1940/41) 264–281) offenbar nicht die verdiente Beachtung gefunden haben.

Für Zürich werden in beiden Bänden von 1200 bis 1418 rund 200 Bullen in ausführlichem Regest, gelegentlich auch als Vollabdruck vorgelegt. Außerhalb Zürichs verzeichnet unsere Sammlung bis zum April 1304 weitere 506 Bullen. Dabei sind die bisherigen Bände durch Register der Initien, Pönformel, Explicit, Schrei-

bervermerke, Prokuratorenvermerke, Taxbeamtenvermerke, Überweisungsvermerke, Auscultatiovermerke, bo-Vermerke, Korrekturvermerke, Einträge im päpstlichen Register, der Wahlsprüche und Kanzleivermerke, ganz abgesehen von den ausführlich erstellten Orts-, Personen- und Sachregister so sorgfältig erschlossen, daß der Benutzer mit Bedauern für die Zukunft befürchtet, das auch andere Nationen betreffende Gesamtwerk werde wohl kaum mit dieser Akribie zu Ende geführt.

Eine bedeutende Zugabe läßt der noch ausstehende Teil von KlemensV. bis Martin V. erwarten. Im Abschnitt „Die Urkundenempfänger und ihre Archive“ sollen mit einer kurzen Archivgeschichte unter anderem die Lageorte und Literaturangaben zu all den Konventen verzeichnet werden, die zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert Papsturkunden empfangen. Die entsprechende Bearbeitung im Band Zürich gibt schon jetzt eine gute Einführung u. a. bei den Benediktinerklöstern *St. Blasien* (S. 238–239), *Rheinau* (246–247), *St. Georgen zu Stein am Rhein* (249–250), der Zisterzienserabtei *Kappel* (242–244) oder den Abteien der Benediktinerinnen bzw. Zisterzienserinnen in *Zürich* zu Fraumünster (253–255) und *Selnau* (= Zürich/Enge) (263–264).

Jedem aber, der sich mit dem gesamten päpstlichen Urkundenwesen vertraut machen möchte, seien die umsichtig zusammengestellten Bibliographien und die Übersicht zur Edition der Papstregister empfohlen, die wiederum deutlich werden lassen, daß diese Sammlung die Frucht einer Lebensarbeit darstellt.

Dabei kann die Anschaffung schon deshalb empfohlen werden, weil die Zuschüsse der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich und der Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich den Bezugspreis ungemein niedrig halten.

Werner Eichhorn

Universität de Fribourg

Georg LOHMEIER, *Franconia Benedictina*. Glock & Lutz, Nürnberg 1969, 46 S., DM 4,80.

Innerhalb der Reihe „Fränkische Schatulle“ kann dieser „Geistlich-weltliche Spaziergang durch Franken“ vor allem deshalb angezeigt werden, weil er ohne Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, ohne Apparat oder Index den Leser genüßlich quer durch die fränkischen Benediktinerklöster von Bamberg bis in den Odenwald führt und bei allen erzählerisch dargebotenen Fakten mit einem Schmunzeln manch Aufschlußreiches gerade so im Vorübergehen ausplaudert.

Dieser „Spaziergang“, der vom Studio Nürnberg des Bayerischen Rundfunks ausgestrahlt, jetzt durch Georg HETZELEIN bebildert, einer breiten Öffentlichkeit im Querformat dargeboten wird, wendet sich nicht an Fachvertreter, sondern will geradezu jenen einen Anreiz schaffen, denen sonst historische Vorgänge eher ein Horror sind. Hoffen wir, es gelingt.

Werner Eichhorn

Universität de Fribourg